

Haushaltversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



GARANTA
VERSICHERUNG

Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich

mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

Produkt:

NÜRNBERGER

Haushaltversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Höchsthaftungssumme** sind **Sachschäden** am **Wohnungsinhalt** durch:

- ✓ Brand
- ✓ Direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Glasschäden durch:

- ✓ Bruch

Versichert mit **beschränkten Beträgen** sind z.B. der Ersatz von Wertgegenständen bei Einbruchdiebstahl, der Ersatz von Schäden durch indirekten Blitz, Hochwasser,...

Der Versicherer ersetzt

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung

Versichert im Rahmen der **Privathaftpflicht-Versicherungssumme** sind

- ✓ gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche bei Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche

Haushaltversicherung



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

Schäden durch

- ✗ Kurzschluss
- ✗ Lawinen, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung und Erdbeben
- ✗ Grund-, Schmelzwasser, Witterungsniederschläge und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung
- ✗ Klima-, Solar- und Sprinkler-Anlagen
- ✗ Vandalismus
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror

Privathaftpflicht-Versicherung:

Schäden durch

- ✗ betriebliche, berufliche oder gewerbemäßige Tätigkeit
 - ✗ Großtiere
 - ✗ Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten
- Schäden an
- ✗ geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
 - ✗ beweglichen Sachen bei Benützung, Beförderung oder Bearbeitung
 - ✗ jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In der **Sachversicherung** bei:

- ! zu niedriger Höchsthaftungssumme
- ! vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart

In der **Privathaftpflicht-Versicherung** bei:

- ! vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort

Privathaftpflicht-Versicherung:

- ✓ in Europa oder in einem außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaat



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung:

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und dem Versicherer so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Privathaftpflicht-Versicherung:

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, gegen Sie erhobene Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem Versicherer innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des Versicherers befolgen und dem Anwalt des Versicherers Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart:
jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.